

Angaben zur Veranstaltung



Versammlungsstätte:	Kultur & Bürgerhaus Denzlingen			
	<u>Allgemeine Mieter:</u>			
	<input type="checkbox"/> Großer Saal	<input type="checkbox"/> Kleiner Saal		
	<input type="checkbox"/> Konferenzraum 1	<input type="checkbox"/> Konferenzraum 2		
	<input type="checkbox"/> Empore	<input type="checkbox"/> Restaurant		
	<input type="checkbox"/> Nebenzimmer	<input type="checkbox"/> Außenbereich		
	<u>Denzlinger Vereine:</u>			
	<input type="checkbox"/> Großer Saal	<input type="checkbox"/> Kleiner Saal		
	<input type="checkbox"/> Konferenzraum 1	<input type="checkbox"/> Konferenzraum 2		
	<input type="checkbox"/> Vereinsküche nur Kleininventar	<input type="checkbox"/> Vereinsküche komplett		
	<input type="checkbox"/> Empore	<input type="checkbox"/> Außenbereich		
	<input type="checkbox"/> Sonstige:			
Tag/e der Veranstaltung				
Name der Veranstaltung				
Veranstalter/in				
vertreten durch	Name			
Veranstaltungsleiter/in	Name			
	Adresse			
	Telefon / Handy			
Zeiten der Veranstaltung	Aufbau	Datum:	von	Uhr bis Uhr
	Probe	Datum:	von	Uhr bis Uhr
	Einlass	Uhr		
	Veranstaltungsbeginn / -ende	Uhr / Uhr		
	Abbau	Datum	von	Uhr bis Uhr
Inhalt / Art / Ablauf der Veranstaltung (Programm, Zeitplan, Liste der Künstler, Bühnenanweisung beifügen)				
Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Erwartete Personenzahl	Besucher Rollstuhlfahrer Mitwirkende (Darsteller, Personal des Mieters, etc.)			

Angaben zur Veranstaltung



Besuchergarderobe	<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Gesamtrechnung <input type="checkbox"/> Einzelzahler <input type="checkbox"/> Denzlinger Verein
Sanitäter vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja wie viele? <input type="checkbox"/> nein
Ordner vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja wie viele? <input type="checkbox"/> nein
Besucherplätze als	<input type="checkbox"/> Stehplätze <input type="checkbox"/> Sitzplätze <input type="checkbox"/> in Reihen <input type="checkbox"/> an Tischen
Nach welchem Bestuhlungsplan siehe www.kultur-und-buergerhaus.de	
Aufbau der Tische und Stühle durch	<input type="checkbox"/> den Mieter / <input type="checkbox"/> den Vermieter
Aufbauten im Saal (Bar, Ausschank, Mischpultplatz, Zelt, etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
Fläche ca.	m ²
Bewirtung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Saaldekoration / Foyerdekoration (Tischdecken, Vorhänge, Blumen, Fahnen, Luftballons, etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
Schwerentflammbar bzw. nichtbrennbar nach DIN 4102 B1 / A1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Brandsicherheitswache vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja wie viele? <input type="checkbox"/> nein
Werden Künstlergarderoben benötigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl	
Benutzung der vorhandenen Bühne	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufbau der vorhandenen Bühnenpodeste	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
als	<input type="checkbox"/> Bühne Breite Tiefe Höhe <input type="checkbox"/> Podest auf der Bühne Breite Tiefe Höhe

Angaben zur Veranstaltung



Aufbau einer eigenen Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
Aufbau von eigener Videotechnik	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	

Sollen Lasten an die Bühnenzüge gehängt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die vorhandenen Bühnenzüge finden Sie unter www.kultur-und-buergerhaus.de	
was	
Gewicht	kg
Sollen eigene Traversen aufgestellt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
was	
Gewicht	kg

Der Betreiber/Vermieter der Versammlungsstätte behält sich das Recht vor, falls notwendig Ordnerdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen nach § 39 VStättVO zu Lasten des Veranstalters zu fordern.

Der Veranstalter versichert, dass er die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg sowie der einschlägigen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften einhalten wird.

Der Veranstalter versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Datum

Unterschrift Veranstalter

Anlage

Vorschriften aus der Versammlungsstättenverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften:

§ 31 VStättVO

- (1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden. Darauf ist dauerhaft und gut sichtbar hinzuweisen.
- (2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden
- (3) Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein

§ 32 VStättVO

- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden
- (2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen

§ 33 VStättVO

- (1) Vorhänge von Bühnen und Szenenflächen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen
- (3) Ausstattungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen
- (4) Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen
- (5) Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenhäusern müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen.
- (6) Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängenden Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Boden haben. Ausschmückungen aus natürlichen Pflanzenschmuck dürfen sich, nur so lange sie frisch sind, in den Räumen befinden.
- (8) Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann

§ 35 VStättVO

- (1) Auf Bühnen und Szenenflächen, in Werkstätten und Magazinen ist das Rauchen verboten. Das Rauchverbot gilt nicht für Darsteller und Mitwirkende aus Bühnen- und Szenenflächen während der Proben und Veranstaltungen, so weit das Rauchen in der Art der Veranstaltung begründet ist

§ 27 BGV-C1

- (1) Ortsveränderliche elektrische Musikanlagen, Requisiten und Leuchten sowie deren Komponenten, die zur Handhabung durch Darsteller vorgesehen sind, dürfen nur unter Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Berührungsspannung betrieben werden.

Besondere Schutzmaßnahmen sind:

- Schutzkleinspannung
- Schutztrennung
- Fehlerstromschutzeinrichtungen mit einem Nennfehlerstrom $\leq 30\text{mA}$ (0,03A)
- Schutzisolierung bei trockener Umgebung